

[...]

## Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[...]

### 2.4 Teilabschnitt Clearing von Index-Futures-Kontrakten

[...]

#### 2.4.2 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis der Index-Futures-Kontrakte wird von der Eurex Clearing AG am Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.3.4 der Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich) eines Kontrakts festgelegt.

- (1) Maßgebend für die DAX<sup>®</sup> -, MDAX<sup>®</sup> - und TecDAX<sup>®</sup> -Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der Frankfurter Wertpapierbörse ermittelten Auktionspreise für die im jeweiligen Index enthaltenen Wertpapiere einer von den Geschäftsführungen der Eurex-Börsen bestimmten untertägigen Auktion.
- (2) Maßgebend für die OMXH25-Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf Grundlage der durchschnittlichen Preise der im OMXH25 enthaltenen Aktien, soweit diesen Preisen ein Geschäft mit einer Mindestanzahl der jeweiligen im OMXH25 enthaltenen Aktie zugrunde liegt, gewichtet nach dem Volumen der Transaktionen, die an der Helsinki Stock Exchange seit dem Handelsbeginn im fortlaufenden Handel des elektronischen Handelssystems der Helsinki Stock Exchange am Schlussabrechnungstag gehandelt werden.
- (3) Maßgebend für die SMI<sup>®</sup> -Futures-Kontrakte und die SLI<sup>®</sup> -Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der virt-x im Rahmen der Eröffnungsauktion für die im SMI<sup>®</sup> bzw. SLI<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise. Maßgebend für die SMIM<sup>®</sup> -Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der SWX Schweizer Börse bzw. der virt-x für die im SMIM<sup>®</sup> enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Eröffnungspreise.
- (4) Maßgebend für die Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Select Dividend 30 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 50 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Large 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Mid 200 Index, Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Small 200 Index sowie Dow Jones EURO STOXX<sup>®</sup> Sector Index und Dow Jones STOXX<sup>®</sup> 600 Sector Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Dow Jones STOXX<sup>®</sup> Indizes-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 11:50 Uhr MEZ bis 12:00 Uhr MEZ.

- (5) Maßgebend für die Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der Dow Jones Global Titans 50<sup>SM</sup> Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 16:50 Uhr MEZ bis 17:00 Uhr MEZ.
- (6) Maßgebend für die RDXxt<sup>®</sup> USD – RDX Extended Index Futures-Kontrakte ist der Wert des jeweiligen Index auf der Grundlage der mittels des elektronischen Handelssystems der London Stock Exchange im Rahmen der Schlussauktion für die im RDXxt<sup>®</sup> USD – RDX Extended Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte ermittelten Preise.
- (7) With respect to the MSCI Russia Index Futures contracts, the value of the respective index is based on the average of the respective MSCI Russia Index calculations on such day between 15:30 CET until 15:45 CET. The final settlement price shall, in deviation to the MSCI Russia Index (MSCI Barra), be calculated by means of the prices determined on the London Stock Exchange, the Moscow Interbank Currency Exchange and the New York Stock Exchange for the securities and rights included in aforementioned index.
- (8) ~~(7)~~ Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren oder Wertrechten kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]

### Abschnitt 3 Clearing von Optionskontrakten

[...]

#### 3.4 Teilabschnitt

##### Clearing von Indexoptionskontrakten

[...]

#### 3.4.3 Schlussabrechnungspreis

(1) [...]

(6) Maßgebend für die MSCI Russia Index Futures-Kontrakte ist der Wert des Index auf der Grundlage des Durchschnitts der jeweiligen Index-Berechnungen an diesem Tag in der Zeit von 15:30 Uhr MEZ bis 15:45 Uhr MEZ. Der Schlussabrechnungspreis wird dabei, abweichend von dem MSCI Russia Index (MSCI Barra), anhand der ermittelten Preise an der London Stock Exchange, Moscow Interbank Currency Exchange und der New York Stock Exchange für die im vorgenannten Index enthaltenen Wertpapiere und Wertrechte berechnet.

(7) ~~(6)~~ Sollten außergewöhnliche Umstände vorliegen, insbesondere wenn aufgrund technischer Probleme der Handel aussetzt oder wenn es aus sonstigen Gründen nicht zu einer Preisfeststellung in einem oder mehreren Wertpapieren kommt, kann von der Eurex Clearing AG der Schlussabrechnungspreis in einem anderen Verfahren festgelegt werden.

[...]